

## Juhl, Ingmar (Gemeinde Büchen)

---

**Von:** L.Schneider@Kreis-RZ.de  
**Gesendet:** Freitag, 6. März 2020 07:20  
**An:** Juhl, Ingmar (Gemeinde Büchen)  
**Cc:** Andre.Lutz@polizei.landsh.de  
**Betreff:** AW: Antrag auf verkehrsberuhigter Bereich - Hans-Heinrich-Lünstedt-Str., Büchen  
**Anlagen:** IMG\_1861.jpg

Sehr geehrter Herr Juhl,

nach der Verwaltungsvorschrift zu den Zeichen 325.1/325.2 dürfen verkehrsberuhigte Bereiche nur für einzelne Straßen oder für Bereiche mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Fahrzeugverkehr angeordnet werden. Die Bewertung, ob eine Straße für die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches geeignet ist, ist daher jeweils unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles vorzunehmen. Ein niveaugleicher Ausbau ist zwar nicht obligatorisch vorgeschrieben, jedoch in Ziff. II der VwV zu den Zeichen 325.1 und 325.2 als Regelvoraussetzung benannt, da nur auf diese Weise eine überwiegende Aufenthaltsfunktion auch gestalterisch überzeugend vermittelt werden kann. Dementsprechend sollen verkehrsberuhigte Bereiche in der Regel so ausgestaltet sein, dass eine optische und/oder bauliche Trennung (z.B. Hochborde, durch Verwendung unterschiedlicher/verschiedenfarbiger Bodenbeläge abgesetzte Gehwege etc.) für unterschiedliche Verkehrsarten zur Verfügung stehender Bereiche unterbleibt. Hierauf soll insbesondere bei der Planung neuer oder der Umgestaltung bestehender verkehrsberuhigter Bereiche hingewirkt werden.

Bei der Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße handelt es sich um eine Sackgasse, bei der davon ausgegangen werden kann, dass nur geringer Fahrzeugverkehr durch Anlieger vorhanden ist. Sie ist auch nahezu niveaugleichen ausgebaut worden. Allerdings wurde der „Gehwegbereich“ durch rote Pflastersteine deutlich von dem grauen Belag des „Straßenbereichs“ separiert wodurch für die unterschiedlichen Verkehrsarten jeweils einzelne Bereiche geschaffen wurden. Der Gehwegbereich wurde zusätzlich noch durch gelegentlich angelegte „Pflanzinseln“ vom Fahrbahnbereich abgetrennt. Somit sollen Fahrzeugführer den grauen Bereich und Fußgänger den rote Bereich nutzen (siehe anliegendes Foto). Gerade dies soll bei der Planung von verkehrsberuhigten Bereichen vermieden werden. Verkehrsberuhigte Bereiche sollten so gestaltet werden, dass eine Mischverkehrsfläche für alle Verkehrsteilnehmer vorhanden ist. Dies ist bei der Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße eindeutig nicht der Fall. Die bauliche Ausgestaltung entspricht nicht den Voraussetzungen für die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches.

Vor diesem Hintergrund muss ich um Verständnis bitten, dass ich die von der Gemeinde beantragte Ausweisung der Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße als verkehrsberuhigten Bereich nicht anordnen kann.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Lars Schneider

Kreis Herzogtum Lauenburg  
Der Landrat  
Fachdienst Straßenverkehr  
-Straßenverkehrsbehörde-  
Postfach 1140  
23901 Ratzeburg

Tel.: 04151 8673-46  
Fax : 04151 8673-75  
Mail: [L.Schneider@kreis-rz.de](mailto:L.Schneider@kreis-rz.de)  
Internet: [www.kreis-rz.de](http://www.kreis-rz.de)

